

# **Versetzung August 2022 vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Personalvertretung**

**Beitrag von „WillG“ vom 21. April 2022 11:24**

In der Regel ist es so, dass der PR die Ablehnung einer Maßnahme besonders begründen muss. Das Personalvertretungsgesetz des Bundeslandes kann hierfür einen Rahmen setzen, bspw. dass der Gleichbehandlungsgrundsatz nicht eingehalten wird, dass der Schulfrieden gestört wird oder dass gesetzliche Regelungen nicht eingehalten werden.

Einfach so kann eine Versetzung also nicht abgelehnt werden, nur weil dem PR dein Name nicht gefällt oder so. Auch die Frage nach der Fächerkombi ist nur bedingt PR-Sache, da es Aufgabe der SL ist, hier entsprechend umzuplanen. Eher spielt die Frage der ist- und soll-Stunden eine Rolle, da diese für Abordnungen entscheidend ist. Aber auch hier ist der Schulleiter eigentlich zuerst gefragt, der mit der übergeordneten Behörde solche Personalversorgungsfragen eigentlich klärt, bevor eine Versetzung verfügt wird.

Ich kann mir verschiedene Szenarien ausmalen, bei denen wir gegen eine Versetzung wären - einmal haben wir das auch schon durchgeföhrt, und zwar erfolgreich. Trotzdem möchte ich vor allem **Bolzbolt** und **Flipper79** Recht geben: In der Regel wird der PR zustimmen, vor allem wenn er in die Prozess eingebunden war.